

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

Mittel für Tiefbaumaßnahme in den Bezirken

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23415
vom 11. Mai 2020
über Mittel für Tiefbaumaßnahme in den Bezirken

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin (Straßen- und Grünflächenämter - SGÄ) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Mittel stehen für die Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen in den einzelnen Bezirken für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung und wie viele Mittel standen im Jahr 2019 zur Verfügung (bitte jeweils pro Bezirk auflisten)?

Antwort zu 1:

Für die Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen in den einzelnen Bezirken standen bzw. stehen die in nachstehenden Tabellen aufgeführten Mittel zur Verfügung.

Die Kapitel 3800 Titel 52101 - Unterhaltung des Straßenlandes - werden von den bezirklichen SGÄ eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Kapitel 2707 Titel 52130 - Unterhaltung des Straßenlandes - Sonderprogramm Straßensanierung wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bewirtschaftet. Von dem Haushaltsansatz (Summe) erhalten die Bezirke je nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche des Berliner Straßenlandes entsprechende Mittel.

Bezirk	2019 Kapitel 3800 Titel 52101	2020 Kapitel 3800 Titel 52101	2021 Kapitel 3800 Titel 52101	2019 Kapitel 2707 Titel 52130	2020 Kapitel 2707 Titel 52130	2021 Kapitel 2707 Titel 52130
Mitte	2.781.000 €	3.128.000 €	2.828.000 €	2.853.500 €	2.838.010 €	2.903.000 €
Friedrichshain - Kreuzberg	1.369.000 €	1.645.000 €	1.595.000 €	1.462.500 €	1.464.320 €	1.497.860 €
Pankow	3.530.000 €	3.952.000 €	3.952.000 €	3.740.750 €	3.749.710 €	3.835.590 €
Charlottenburg - Wilmersdorf	3.059.000 €	3.447.000 €	3.447.000 €	3.097.250 €	3.112.870 €	3.184.150 €
Spandau	2.310.000 €	2.739.000 €	2.639.000 €	2.099.500 €	2.192.280 €	2.242.480 €
Steglitz - Zehlendorf	3.399.000 €	3.737.000 €	3.737.000 €	3.500.250 €	3.505.630 €	3.585.910 €
Tempelhof - Schöneberg	2.577.000 €	3.029.000 €	2.979.000 €	2.674.750 €	2.632.770 €	2.693.070 €
Neukölln	2.120.000 €	2.404.000 €	2.404.000 €	2.268.500 €	2.249.170 €	2.300.680 €
Treptow-Köpenick	4.001.000 €	3.983.000 €	3.983.000 €	3.237.000 €	3.295.530 €	3.371.000 €
Marzahn - Hellersdorf	3.218.000 €	3.499.000 €	3.523.000 €	2.652.000 €	2.796.560 €	2.860.600 €
Lichtenberg	2.298.000 €	3.397.000 €	3.397.000 €	1.979.250 €	2.025.140 €	2.071.510 €
Reinickendorf	2.526.000 €	2.876.000 €	2.876.000 €	2.934.750 €	2.888.010 €	2.954.150 €
Summe	33.188.000 €	37.836.000 €	37.360.000 €	32.500.000 €	32.750.000 €	33.500.000 €

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs (Kapitel 0730 Titel 52108) standen bzw. stehen folgende Mittel zur Verfügung.

Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
6.303.000 €	8.000.000 €	9.000.000 €

Die Ausgaben dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und sind für die dringliche Sanierung von Radwegen bzw. für die Beseitigung von größeren Schäden auf Radwegen bestimmt.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs (Kapitel 0730 Titel 52122) standen bzw. stehen folgende Mittel zur Verfügung

Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
2.500.000 €	4.000.000 €	5.000.000 €

Die Ausgaben sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen des Fußverkehrs, insbesondere der Schaffung von barrierefreien Gehwegen an Einmündungen und Kreuzungen, bestimmt.

Frage 2:

Welche Mittel stehen für den Neubau von Straßen, Geh- und Radwegen in den einzelnen Bezirken für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung und wie viele Mittel standen im Jahr 2019 zur Verfügung (bitte jeweils pro Bezirk auflisten)?

Antwort zu 2:

Für den Neubau (investive Maßnahmen) von Straßen, Geh- und Radwegen stehen nachfolgend aufgelistete Mittel zur Verfügung:

Kapitel 0730 Titel 72016 Maßnahmen zu Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr.

Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
4.000.000 €	9.500.000 €	8.500.000 €

Die Mittel werden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verstärkt und beschleunigt für Abschnitte des übergeordneten Fahrradroutennetzes bereitgestellt.

Von den Bezirken (Straßen- und Grünflächenämtern) wurden nachstehende Antworten zur Frage 2 übermittelt:

Bezirksamt Mitte:

„Einleitend sei darauf hingewiesen, dass im Bereich der Straßenunterhaltung kein Neubau im eigentlichen Sinne erfolgt. Da im konsumtiven Bereich aber auch bezirkliche Haushaltsmittel sowie Sonderprogramme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) explizit für die großflächige Sanierung von Straßen, Geh- und Radwegen zur Verfügung stehen, werden hier auch diese Haushaltsmittel angeführt.

Weiterhin ist zu beachten, dass von den bezirklichen Straßenunterhaltungsmitteln (Kapitel 3800 / Titel 52101) nur ca. 20 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die großflächige Sanierung von Straßen und Gehwegen eingesetzt werden können. Die restliche Summe wird für die kleinteilige Mängelbeseitigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht benötigt.

Die in den einzelnen Programmen zur Verfügung stehenden Mittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zu der Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel der Sonderprogramme der SenUVK für das Jahr 2021 liegen dem Bezirk bisher noch keine Angaben vor.

Programm Kapitel / Titel	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in €		
	2019	2020	2021
Bezirkliche Straßenunterhaltungsmittel Kapitel 3800 / Titel 52101	2.781.000	3.128.000	2.828.000
Davon für großflächige Sanierung eingesetzt (ca. 20 %)	550.000	625.000	565.000
Sonderprogramm Straßensanierung Kapitel 2707 / Titel 52130 / UK 370	2.326.700	2.318.070	k.A.
Sonderprogramm Gehwegsanierung Kapitel 2707 / Titel 52130 / UK 350	526.800	519.940	k.A.
Radverkehrsinfrastruktur - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs Kapitel 0730 / Titel 52108	410.400	67.000	k.A.

Fachbereich Freiflächenplanung, Entwurf, Neubau:

Investive Mittel (entsprechend Haushaltsplanung) Kapitel 3800 / 7385x	2.654.000	5.485.000	4.850.000
--	-----------	-----------	-----------

Städtebaulicher Denkmalschutz	15.000	30.000	k.A.
Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr Kapitel 0730 / Titel 72016	64.000	100.000	
Stadtumbau West		55.000	185.000"

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„2019: 168.000 Euro

2020: 0 Euro

2021: 408.000 Euro

(Quelle: Vorlage zur Beschlussfassung DS/1112/V des BA Friedrichshain-Kreuzberg)“

Bezirksamt Pankow:

„2020 1.900.000 €

2021 2.900.000 €

2019 2.200.000 €“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Für den Neubau von Straßen (Investitionsmaßnahmen) standen dem Bezirk in 2019, 200.000 € zur Verfügung.

In 2020 stehen dem Bezirk 1,2 Mio. € zur Verfügung.

In 2021 stehen dem Bezirk 450.000 € zur Verfügung.“

Bezirksamt Spandau:

„Die Beantwortung der Frage 2 ist insofern schwierig, als dass die Ansätze aus dem Haushaltsplan nicht die wirklich zur Verfügung stehenden Mittel abbilden.

Durch Rücklagenbildung und Ausgleichssperren kommt man auf ganz andere Zahlen.

Ansätze gem. Haushaltsplan:

2019 = 2.250.000 €

2020 = 1.122.000 €

2021 = 1.624.000 €

Freigegebenes Soll:

2019 = 5.741.514 €

2020 = 7.286.896 €

2021 = 1.624.000 € (wie Ansatz, da Höhe der Rücklagen noch nicht absehbar)

Durch die Rücklagenbildung beinhaltet der Betrag von 2020 auch nicht verausgabte Mittel aus 2019 und den Vorjahren und für 2019 verhält es sich analog.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf standen lt. Haushaltsplan Mittel für investive Tiefbauvorhaben für den Neubau von Straßen in folgender Höhe zur Verfügung (Ansätze):

2019: 1.506.000 €,

2020: 3.812.000 €,

2021: 2.706.000 €.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Dem Bezirk stehen für den NEUBAU von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen in 2020 keine Eigenmittel zur Verfügung, Gleiches gilt für 2019.“

Bezirksamt Neukölln:

„Es wird davon ausgegangen, dass Neubaumaßnahmen aus den Investitionsprogrammen der Bezirke in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 gefragt sind, ansonsten wird auf Frage Nr. 4 verwiesen.

Kapitel 3800:

In 2019 standen Investitionsmaßnahmen für Straßen, Gehweg- und Radwege in Höhe von 895.000 € bereit.

In 2020 stehen Investitionsmaßnahmen für Straßen, Gehweg- und Radwege in Höhe von 2.230.000 € bereit.

In 2021 stehen Investitionsmaßnahmen für Straßen, Gehweg- und Radwege in Höhe von 1.750.000 € bereit.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Dem Bezirk Treptow-Köpenick stehen im Jahr 2020 und 2021 für den Neubau von Straßen, Rad- und Gehwegen Investitionsmittel in Höhe von jeweils 3.129 T€ zur Verfügung. Im Jahr 2019 standen 3.157 T€ zur Verfügung.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Für den Neubau von Straßen, Geh- und Radwegen stehen folgende Mittel dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung:

Investitionsplanung:

2019 keine Mittel,
2020 2.650.000 €,
2021 3.000.000 €.

Radwegeprogramm:

2019 1.500.000 €,
2020 / 2021 2.800.000 €.“

Bezirksamt Lichtenberg:

**Mittel für Neubaumaßnahmen in Berlin Lichtenberg 2019-2021
(Stand 18.05.2020)**

	2019	2020	2021
	(€)	(€)	(€)
Investitionsmittel	385.000	1.380.000	985.000
Straßenbaumaßnahmen aus Sondermitteln der Senatsverwaltung f. Stadtentwicklung etc.:			
Radwege-/Radroutenprogramm	344.774	952.361	540.000
Fußgängerüberwegprogramm	626.281	383.000	90.000
Maßnahmen zur Verb. d. Fußverkehrs - Bordabsenkungen	221.957	250.000	
SIWANA	444.023	988.522	89.500
Entwicklungsbereich Rummelsburger Bucht	10.349	90.000	
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	145.913		
StadtUmBau Ost	25.308	814.049	450.000

Gesamtsumme Frage 2:	2.203.605	4.857.932	2.154.500
Gesamtsumme Frage 4:		3.477.932	1.169.500

Bezirksamt Reinickendorf:

„Im Haushaltsplan des Bezirkes Reinickendorf sind für den Neubau von Straßen folgende Mittel eingestellt:“

2021	2020	2019
2.723.000 €	2.671.000 €	3.880.000 €
1.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 € gezielte Zuweisung

Frage 3:

Wie viele Meter/ Kilometer unbefestigte Straßen bzw. Gehwege sind in den Bezirken vorhanden (bitte jeweils pro Bezirk aufzulisten, ggf. zu schätzen, wenn keine genauen Daten vorhanden sind)?

Antwort zu 3:

Die Angaben in nachstehender Tabelle beruhen auf Meldungen der Bezirke Berlins mit dem Stand 01.01.2019.

Bezogen auf die Art der Befestigung werden keine Längen erfasst, sondern Quadratmeter. Bei den Flächen für Fahrbahnen sind alle wassergebundenen, provisorisch befestigten und unbefestigten Fahrbahnen sowie Reit- und Sommerwege (soweit vorhanden) enthalten. Bei Gehwegen beziehen sich die Angaben auf unbefestigte Flächen.

Bezirk	Fahrbahn	Gehweg
	m ²	m ²
Mitte	66	163.460
Friedrichshain-Kreuzberg	1.798	21.440
Pankow	1.015.481	1.324.939
Charlottenburg-Wilmersdorf	100.197	192.459
Spandau	304.788	464.254
Steglitz -Zehlendorf	191.876	430.824
Tempelhof-Schöneberg	91.599	264.929
Neukölln	577.051	5.936
Treptow-Köpenick	965.648	153.456
Marzahn-Hellersdorf	753.529	1.276.697
Lichtenberg	83.838	340.565
Reinickendorf	214.345	1.159.137

Frage 4:

In welcher Höhe sind die Mittel des Landes im Jahr 2020 und 2021, die für den Neubau von Gehwegen und Straßen zur Verfügung gestellt werden und von den Bezirken abgerufen werden können (Sonderprogramme o.ä.)?

Antwort zu 4:

Für den Neubau (investive Maßnahmen) von Gehwegen und Straßen haben die Bezirke im jeweiligen Kapitel 3800 maßnahmenbezogene Haushaltsansätze (siehe Antwort zu Frage 2), die sie eigenständig verwalten. Sonderprogramme beinhalten keinen Neubau von Gehwegen und Straßen.

Das von den Bezirken genannte Bordsteinabsenkungsprogramm ist kein Sonderprogramm. Die Mittelzuweisung erfolgt aus dem planmäßigen Kapitel 0730 Titel 52122.

Von den Straßen- und Grünflächenämtern wurden nachstehende Antworten zur Frage 4 übermittelt:

Bezirksamt Mitte:

„Fachbereich Straßenaufsicht / Straßenunterhaltung:

Die Angaben zur Höhe des Sonderprogramms Straßensanierung und Sonderprogramm Gehwegsanierung sind der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen.

Fachbereich Freiflächenplanung, Entwurf, Neubau:

Nach derzeitigem Stand können die für das Jahr 2020 / 2021 zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt werden.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Mittel stammen überwiegend aus dem Radverkehrsinfrastrukturprogramm, dem FGÜ-Programm, dem Schlaglochprogramm und dem städtebaulichen Denkmalschutz. Eine Gesamtübersicht der Mittel, die ausschließlich nur für 2020/21 zur Verfügung stehen, gibt es nicht. Es wird damit gerechnet, dass in den Haushaltjahren 2020/21 des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Gelder in Höhe von ca. 8.000.000 Euro abgerufen werden.“

Bezirksamt Pankow:

„Die im Jahr 2020 von Sen UVK bereitgestellten Mittel für die Sanierung von Straßen in Höhe von 3.062.740 € und für die Sanierung von Gehwegen in Höhe von 686.970 € werden in geplanter Höhe 2020 verausgabt. Dies ist auch für das Haushaltsjahr 2021 beabsichtigt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Für den Neubau von Gehwegen und Straßen (aus Sonderprogrammen) stehen dem Bezirk 2020 2.650.000 € genehmigte Mittel zur Verfügung.“

Bezirksamt Spandau:

„Siehe hierzu 1. Absatz der Antwort zu Frage 4.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen von Sonderprogrammen werden in der Regel nicht für den Neubau von Gehwegen und Straßen, sondern für die Sanierung und den Umbau vorhandener Straßen- und Gehwegflächen eingesetzt. Die dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf für das Jahr 2020 bewilligten Mittel betragen:

- im Fahrbahninstandsetzungsprogramm	2.773.275 €,
- im Gehweginstandsetzungsprogramm	646.200 €,
- im Bordsteinabsenkungsprogramm	150.000 €.

Für das Jahr 2021 liegen dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf noch keine Zahlen vor.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Zahlen, welche Mittel der Senat für Erneuerungen im Bestand oder Sanierungen an die Bezirke herausreicht, liegen der Senatsverwaltung selbst vor.“

Bezirksamt Neukölln:

„In 2020 stehen aus Programmen (ohne Straßeninstandsetzungsprogramm und Bordsteinabsenkungsprogramm) insgesamt 4.208.765 € zur Verfügung. Dieser Betrag untergliedert sich in:

- 1) Im Programm Aktive Zentren stehen 2.287.900 € zur Verfügung.
- 2) Im Programm GRW - Förderung stehen 643.000 € zur Verfügung.
- 3) Im Programm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger stehen 427.865 € zur Verfügung.
- 4) Im Programm Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr stehen 850.000 € zur Verfügung.

In 2021 steht aus dem Programm Aktive Zentren (ohne Straßeninstandsetzungsprogramm und Bordsteinabsenkungsprogramm) insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.750.000 € zur Verfügung.

Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Straßeninstandsetzungsprogramm und dem Bordsteinabsenkungsprogramm 2020 und 2021 der SenUVK bekannt sind, da von dort die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Beträge sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Für den Neubau von Gehwegen und Straßen stehen dem Bezirk keine Mittel aus Sonderprogrammen o. ä. zur Verfügung.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Für das Schlagloch-/Gehwegprogramm der SenUVK stehen folgende Mittel dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung:

Schlaglochprogramm:

2019 2.162.400 €,

2020 2.284.210 €,

2021 2.348.250 €.

GWP-Gehwegprogramm:

2019 489.600 €,

2020 512.350 €,

2021 512.350 €“.

Bezirksamt Lichtenberg:

„Siehe Antwort Frage 2.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Dem Bezirk Reinickendorf wurden für das laufende Haushaltsjahr von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Mittel in folgender Höhe bereitgestellt:

2020:

Straßensanierungsprogramm Fahrbahn	2.358.910 €,
Straßensanierungsprogramm Gehwege	529.100 €,
Bordsteinabsenkungsprogramm	150.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2021 können die Mittel nicht benannt werden. Entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses sollen die Mittel des Straßensanierungsprogramms den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zugewiesen werden (Beschlussprotokoll der 51. Sitzung). Die Mittel für das Bordsteinabsenkungsprogramm werden erst zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres mitgeteilt.“

Frage 5:

Welche Bezirke haben in welcher Höhe im Jahr 2019 und im Jahr 2020 bis zum Stichtag 30. April welche Sonderprogramme in welcher Höhe in Anspruch genommen (bitte pro Bezirk und Programm auflisten)?

Antwort zu 5:

Im Jahr 2019 und im Jahr 2020 (Stichtag 30. April) haben die Bezirke im Sonderprogramm Straßensanierung (Kapitel 2707 Titel 52130) nachstehende Mittel in Anspruch genommen.

Bezirk	Bis 31.12.2019 in Anspruch genommen	Bis 30.04.2020 in Anspruch genommen
Mitte	986.302,96 €	170.568,90 €
Friedrichshain - Kreuzberg	1.843.399,81 €	122.619,01 €
Pankow	4.672.039,88 €	498.577,34 €
Charlottenburg - Wilmersdorf	1.023.072,85 €	80.766,01 €
Spandau	1.942.962,69 €	137.694,61 €
Steglitz - Zehlendorf	2.921.904,59 €	236.558,08 €
Tempelhof - Schöneberg	2.734.212,82 €	307.923,12 €
Neukölln	2.236.936,34 €	152.256,76 €
Treptow - Köpenick	3.049.259,46 €	256.631,15 €
Marzahn - Hellersdorf	3.421.999,99 €	0,00 €
Lichtenberg	2.107.806,24 €	247.311,27 €
Reinickendorf	2.766.705,60 €	566.501,23 €
Summe	29.706.603,23 €	2.777.407,48 €

Es sind keine weiteren Sonderprogramme für Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsplan vorhanden.

Frage 6:

Welche Mittel stehen den einzelnen Bezirken und dem Senat für den Ausbau der Regenwasserentwässerung in Berlin zur Verfügung (bitte pro Bezirk auflisten)

Antwort zu 6:

Insgesamt werden jährlich neun Mio. € für die Erweiterung des Straßenentwässerungsnetzes ausgegeben. Eine bezirkliche Aufteilung erfolgt nach Bedarf. In der Regel werden die

Mittel in Abhängigkeit von der Menge und dem Umfang der bezirklichen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt.

Frage 7:

Wie viele Meter/ Kilometer Regenwasserentwässerung fehlen/ ggf. geschätzt in den einzelnen Bezirken (bitte pro Bezirk auflisten)?

Antwort zu 7:

Die in Berlin für die Straßenentwässerung zuständigen Berliner Wasserbetriebe haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Straßen ohne Regenentwässerung sind ausschließlich in Gebieten mit Trennkanalisation vorzufinden. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Jahr 2015 den Anteil der Straßen ohne Regenentwässerung abgeschätzt, indem sie einen Abgleich der vorhandenen Schmutzkanalisation mit der vorhandenen Regenkanalisation vorgenommen haben. Daraus ergab sich, dass etwa 30 % der öffentlichen Straßen mit Schmutzkanalisation keine Regenwasseranlagen besitzen, die von den Berliner Wasserbetrieben betrieben werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass diese Straßen noch entwässerungsseitig zu erschließen sind. Häufig handelt es sich um kleine, teilweise unbefestigte Straßen, von denen das Regenwasser schadlos in den Straßenseitenbereich, in Mulden und teilweise in Sickerschächte abfließt. Solange dies schadlos erfolgt, ist es nicht erforderlich, zusätzliche Anlagen zur Regenentwässerung zu installieren. Ein Handlungsbedarf besteht, wenn z.B. der Regenabfluss vermehrt in die Schmutzkanalisation eindringt oder häufiger als alle zwei bis fünf Jahre zu Überflutungen führt. Eine Unterteilung nach Bezirken wurde bei dieser groben Abschätzung nicht vorgenommen.“

Berlin, den 25.05.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz